

Regelplan D II / 5b

Verkehrsführung 4 + 2

4 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn,
2 (Behelfs-)Fahrstreifen auf
eingeschränkter Fahrbahn

Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Anschluß an Regelplan D II / 5a

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

